



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Herrn
Michael Hettwer
Westerhagen 34
30890 Barsinghausen

Der Regionspräsident

| | |
|-----------------|---------------------------------|
| Dezernat III | Umwelt, Planung und Bauen |
| Dienstgebäude | Hildesheimer Str. 20 |
| Ansprechpartner | Prof. Dr. Axel Priebes |
| Zeichen | III |
| Telefon | (0511) 6 16 – 22565 |
| Telefax | (0511) 6 16 – 21060 |
| E-Mail | |
| | axel.priebes@region-hannover.de |
| Internet | www.hannover.de |

Hannover, den 04.03.2011

Ihre Schreiben vom 21.02.2011

Sehr geehrter Herr Hettwer,

Ihre an den Regionspräsidenten gerichteten Nachrichten (E-Mail sowie Fax vom 21.02.2011) wurden mir von dort zur Beantwortung weitergeleitet.

Lassen Sie mich eingangs kurz auf den von Ihnen nun schon mehrfach bemängelten unbeantworteten Fragenstand eingehen: Es entspricht durchaus dem Verfahrensstand, zu diesem Zeitpunkt keine abschließenden Antworten auf alle sich Ihnen aufdrängenden Fragen haben zu müssen - schließlich befindet sich das Verfahren in einem derzeit noch andauernden Anhörungsprozess, der erst nach dem Erörterungstermin mit der Bescheidung (Genehmigungserteilung oder –ablehnung) abgeschlossen sein wird. Folgerichtig sieht der Verfahrensstand auch nicht vor, dass Anträge von Einwendern gestellt bzw. durch die Genehmigungsbehörde bereits im Vorfeld beschieden werden.

Bezüglich Ihres Fax v. 21.02.2011 teile ich mit, dass Ihre Beschwerde gegen meinen Mitarbeiter an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weiter geleitet wurde. Über den Ausgang der Prüfung werden Sie gesondert informiert.

Zur Rolle von Frau Günther teile ich Ihnen abschließend mit, dass sie als Moderatorin tätig sein wird und in dieser Funktion während des Erörterungstermins ausschließlich moderierend an der Seite des Verhandlungsleiters (der im Übrigen die gesamte Zeit Herr des Verfahrens bleiben wird) durch die Abarbeitung der Themenkomplexe führen wird. Frau Günther wird dabei zu keinen Punkten bzw. Themenkomplexen inhaltliche Bewertungen / Ausführungen vornehmen.

Die Möglichkeit der Beauftragung Dritter (z. B. von Frau Günther als Moderatorin) ist rechtlich zulässig und ergibt sich schon aus der Organisationshoheit der Verwaltung; diese kann Aufgaben an Dritte übergeben. Dieses Ausgliedern schlichten Verwaltungshandelns bedarf auch keiner gesonderten Ermächtigungsgrundlage, da lediglich bloße "Hilfstätigkeiten" betroffen sind.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17
Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Sie können versichert sein, dass die entsprechenden Mitteleinstellungen im Einklang mit dem Haushaltsrecht stehen.

Ihrem Wunsch, den Erörterungstermin zu verschieben, kann ich leider nicht nachkommen. Die Region als Immissionsschutzbehörde ist verpflichtet, das Verfahren im Interesse des Antragstellers so zügig wie möglich zu führen, da der Antragsteller einen Anspruch auf eine Entscheidung hat. Die ausgelegten Unterlagen haben die zur Unterrichtung der Nachbarn und der Allgemeinheit erforderlichen Unterlagen enthalten, insofern ist das Vorhaben und seine Auswirkungen bekannt und kann gemeinsam mit Ihnen als Einwender, dem Antragsteller und den Fachbehörden erörtert werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen, soweit in diesem Verfahrensstadium möglich, geklärt zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Prof. Dr. Axel Priebes
1. Regionsrat

<